

allgemeine Informationen für Kandidatinnen und Kandidaten

Welche Unterlagen sind durch die Kandidatinnen und Kandidaten einzureichen?

Zustimmungserklärung

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen eine schriftliche Erklärung abgeben, dass sie ihrer Aufstellung als Bewerber für die Wahl zur Vertreterversammlung oder zum Verwaltungsrat zustimmen. Die schriftliche Erklärung können Sie auf der Internetseite aufrufen. Bitte beachten Sie, dass auf der "Rückseite", also der Seite 2, Informationen zum Datenschutz für Bewerberinnen/Bewerber aufgelistet sind. Drucken Sie folglich bitte diese auf der Rückseite aus oder, wenn dies nicht möglich ist, heften Sie die Datenschutzhinweise an die Seite 1 und unterschreiben Sie die Seite 2 zusätzlich.

Personalbogen

Auf der Internetseite finden Sie einen Personalbogen, den Sie bitte ebenfalls ausfüllen. Bitte tragen Sie ein, für welchen Versicherungsträger Sie kandidieren möchten.

Wir bitten Sie, die Vordrucke vollständig auszufüllen, auszudrucken und die Zustimmungserklärung zu unterschreiben.

Wohin schicke ich meine Zustimmungserklärung und den Personalbogen?

Die vollständig ausgefüllten Unterlagen bitten wir Sie an Ihre Gewerkschaft im Original zu schicken. Diese sammelt und prüft die Unterlagen und leitet diese an den dbb weiter.

Wenn ich ehrenamtlich in der Selbstverwaltung tätig bin, bekomme ich für diese Tätigkeit von meinem Arbeitgeber frei und wer zahlt die Anreisen zur Sitzung?

Die Mitglieder in den Selbstverwaltungsgremien haben für Sitzungen und Fortbildungsmaßnahmen einen Anspruch auf Freistellung von ihrer Arbeit. Zudem erhalten sie für die Ausübung des Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung.

Wie viel Zeit muss ich für die Tätigkeit in der Selbstverwaltung aufbringen?

Genau lässt sich das nicht beantworten. Die Vertreterversammlungen der Renten- und Unfallversicherungsträger und die Verwaltungsräte der Krankenkassen laden ungefähr zweimal im Jahr zu einer Sitzung ein. Die Vorbereitung der Sitzungen geschieht in der Regel durch die hauptamtlichen Mitarbeiter der Selbstverwaltung.

Über was entscheidet die Selbstverwaltung?

Die Mitglieder der Vertreterversammlungen und Verwaltungsräte entscheiden über die Ausrichtung und die Arbeit des Sozialversicherungsträgers.

Bei den Rentenversicherungsträgern gehört es zu den Aufgaben der Vertreterversammlung, bei ihren Sitzungen den jährlichen Haushalt zu beschließen. Ferner wählt die Vertreterversammlung die Mitglieder des [Vorstands](#). Sie entscheidet daneben zum Beispiel über „Kann-Leistungen“ im Rahmen der Rehabilitation, Kuren oder Leistungen für Kinder der Versicherten.

Bei den Unfallversicherungsträgern beschließt die Vertreterversammlung unter anderem die Satzung, die Unfallverhütungsvorschriften, den Haushalt und wählt den Vorstand.

Bei den gesetzlichen Krankenkassen beschließt der Verwaltungsrat unter anderem den Haushalt, die Höhe der Zusatzbeiträge, den Umfang von Satzungsleistungen und wählt den Vorstand.